

GEMEINDE SAULGRUB

LANDKREIS

GARMISCH-PARTENKIRCHEN

SATZUNG ÜBER DIE EINBEZIEHUNG  
VON AUSSENBEREICHESFLÄCHEN IN  
DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN  
ORTSTEIL WURMANSAU  
(ERGÄNZUNGSSATZUNG)

(Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)

Maßstab = 1 : 1.000

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 23.05.2006

Planung:

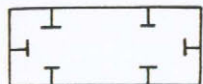
Huber Planungs-GmbH  
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim  
Telefon 08031/381091, Fax 37695  
Huber.Planungs-GmbH@t-online.de

Die Gemeinde Saulgrub erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Satzung:

### FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN



§ 1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung



§ 2 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

### FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

§ 1 Die Grundstücke Fl.Nr. 1212/1, Fl.Nr. 1213/3 -Teilfläche-, Fl.Nr. 1218/2 -Teilfläche- und Fl.Nr. 1218 -Teilfläche-, jeweils Gemarkung Saulgrub, werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Wurmansau (§ 34 Abs. 1 BauGB) einbezogen.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1:1.000 vom 23.05.2006. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches ein rechtsverbindlicher qualifizierter Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

### HINWEISE

1. Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung.  
Für Maß- und Lagegenauigkeiten wird keine Gewähr übernommen.

### VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.06.2006 die Aufstellung der Ergänzungssatzung im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.06.06 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 23.05.2006 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 22.06.2006 bis 24.07.2006 beteiligt.

3. Der Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 23.05.2006 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.06.2006 bis 24.07.2006 öffentlich ausgelegt. Es wurde dabei darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde (§ 13 Abs. 3 BauGB).

4. Die Gemeinde Saulgrub hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 03.08.06 die Ergänzungssatzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.05.06 als Satzung beschlossen.

Saulgrub, den 08.08.2006

Mangold  
Erster Bürgermeister

(Siegel)

5. Der Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung wurde am 17.08.06 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Ergänzungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Saulgrub, den 18.08.06

Mangold  
Erster Bürgermeister



(Siegel)